



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur -

Kulturstiftung der Länder

1. Wie hat sich der Anteil des Bundes an der Kulturstiftung der Länder in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, prozentual und absolut?

Antwort:

Die Anteile des Bundes an der Kulturstiftung der Länder stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Gesamteinnahmen KSL €	Anteil des Bundes %	Anteil des Bundes (EUR)
1999	20.232.280 (Ist)	38,41	7.771.637
2000	18.607.847 (Ist)	41,77	7.771.637
2001	18.644.335 (Ist)	43,88	8.180.670
2002	23.382.668 (Ist)	39,35	9.201.757
2003	14.868.118(Soll)	41,57	6.180.215

2. Wie hat sich der Anteil der Länder an der Kulturstiftung der Länder in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, prozentual und absolut?

Antwort:

Die Länderanteile belaufen sich wie folgt:

Jahr	Gesamteinnahmen KSL €	Anteil der Länder %	Anteil der Länder (EUR)
1999	20.232.280 (Ist)	40,56	8.205.745
2000	18.607.847 (Ist)	44,10	8.205.745
2001	18.644.335 (Ist)	44,03	8.209.867
2002	23.382.668 (Ist)	35,11	8.210.451
2003	14.868.118(Soll)	57,26	8.513.000

3. Wie hat sich der Anteil Schleswig-Holsteins an der Kulturstiftung der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel in den letzten fünf Jahren entwickelt, prozentual und absolut?

Antwort:

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	Königsteiner Schlüssel %	endgültiger Anteilsbetrag SH T€
1999	3,29	272,0
2000	3,30	266,9
2001	3,24	271,1
2002	3,24	259,4
2003	3,28	279,5

4. Wie hoch war der Zuschuss in den letzten fünf Jahren, den Schleswig-Holstein aus der Kulturstiftung der Länder erhalten hat?

Antwort:

Der Zuschuss an Förderungen in Schleswig-Holstein durch die Kulturstiftung der Länder belief sich auf 845.311 €.

5. Wozu wurden in den vergangenen fünf Jahren diese Mittel verwendet? Es wird gebeten, die Zahlen nach Jahren und Haushaltstiteln aufzuschlüsseln.

Antwort:

Die Verwendung der Mittel sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung nach Haushaltstiteln ist nicht möglich, da die Zuwendungen der Kulturstiftung direkt den Antragstellern zugeführt werden.

Jahr	Antragsteller	Projekt	Betrag €
1999		-	-
2000	Hansestadt Lübeck, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte	Erwerb des Tafelbil- des „Madonna mit Kind und dem anbe- tenden Stifter“	16.872,63
2000	Brahms-Institut Lübeck	Ankauf des Familienarchivs Ave Lallemand	76.693,78

2001	Stadt Lübeck, Museum für Kunst- und Kulturgeschichte	Erwerb einer Lübecker Silbersammlung	434.598,10
2002	Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck	Ankauf einer Auswahl des literarischen Vorlasses, vorwiegend bildkünstlerischer Arbeiten von Günter Grass	255.646,00
2003	Kunsthalle zu Kiel	Erwerb des Gemäldes von Christian Rohlf's „Kiefernstämme im Sonnenlicht“	30.000,00
2003	Brahms-Institut Lübeck	Erwerb des Autographs eines Brahms-Liedes („Liebesglut“ op. 47/2)	31.500,00

6. Welche Konsequenzen wird der geplante Rückzug des Bundes ab dem Jahre 2005 aus der Finanzierung der Kulturstiftung der Länder insgesamt und für Schleswig-Holstein haben?

Antwort:

Unmittelbare Konsequenzen ergeben sich nicht. Zu unterscheiden ist zwischen dem „Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder“, das die 11 „alten“ Länder am 04.06.1987 geschlossen haben (die 5 neuen Länder sind ihm am 26.02.1992 beigetreten) und dem „Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder“ vom gleichen Tag. Der Bund hat dieses „Mitwirkungsabkommen“ zum 31.12.2003 mit Wirkung zum 31.12.2005 gekündigt. Die von den Ländern mit dem Errichtungsabkommen eingegangenen finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich der satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung - ohne diejenigen gemäß Mitwirkungsabkommen - sind hiervon nicht betroffen.

7. Welche Auffassung hat die Landesregierung zur geplanten Fusion der Kulturstiftung von Bund und Ländern (bitte begründen)?

Antwort:

Schleswig-Holstein steht einer Fusion der Kulturstiftung von Bund und Ländern weiterhin positiv gegenüber und hat die bisher erarbeiteten (Kompromiß-) Vorschläge mitgetragen. Schleswig-Holstein war darüber hinaus an der Erarbeitung von Finanzierungsgrundsätzen für die gemeinsame Stiftung beteiligt.

Eine gemeinsame Kulturstiftung wäre ein Bekenntnis zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Kulturförderung und zur Idee eines kooperativen Kulturföderalismus auf der Grundlage einer grundsätzlichen Trennung und klaren Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Die Stärkung der Kulturstaatlichkeit Deutschlands und die Förderung des kulturellen Lebens im Innern und nach außen ist gemeinsame politische Aufgabe von Bund und Ländern im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung - eine gemeinsame Kulturstiftung des Bundes und der Länder wäre die dafür geeignete Institution.

8. Wie bewertet die Landesregierung das Scheitern der Fusion?

Antwort:

Die Landesregierung bedauert, dass die Stiftungsfusion bisher nicht realisiert werden konnte.

9. Wird sich Schleswig-Holstein für weitere Verhandlungen über eine gemeinsame Kulturstiftung des Bundes und der Länder stark machen?

Antwort:

Ja.